

FISCHINGEN



Politische Gemeinde Fischingen



Erweiterung Sportanlage Sonnenhof

**Botschaft zur Urnenabstimmung
vom 24. November 2024**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Projektbeschrieb	5
3. Landerwerb	7
4. Finanzen	8
4.1. Investition	8
4.2. Jährliche Kosten	10
5. Abstimmungsfrage	12

1. Einleitung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Vereine übernehmen in unserer Gesellschaft eine wichtige Funktion, indem sie eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung gewährleisten, das Zusammengehörigkeitsgefühl fördern und für Kinder und Jugendliche wertvolle Grundlagenarbeit in der Entwicklung und Sozialisierung leisten.

Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive überwiegen unserer Meinung nach die positiven Effekte einer aktiven Vereinslandschaft. Viele Menschen engagieren sich in Vereinen, wo sie mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit soziale Anerkennung und Akzeptanz erfahren. Für junge Menschen bieten Vereine nicht nur vielfältige Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung, sondern sie tragen auch zum Erwerb wichtiger sozialer Erfahrungen wie gegenseitige Rücksichtnahme oder die angemessene Vertretung eigener Interessen bei und fördern auf diese Weise die Identitäts- und Persönlichkeitsbildung.

Vereine bieten die Möglichkeit zur Begegnung der Generationen und zum Zusammenwirken von Menschen unterschiedlichen Alters. Daneben haben Vereine auch eine wichtige Funktion bei der Herstellung von Beziehungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Ethnien. Insbesondere zur Integration von Zuwandernden in die örtlichen Gemeinschaften können Vereine auf vielfältige Weise beitragen.

Der Gemeinderat ist daher überzeugt, dass die Bereitstellung eines adäquaten Freizeit-

und Sportangebots heute und in Zukunft von besonderer Bedeutung ist, um die Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung und die Attraktivität der Gemeinde zu bewahren.

Die beiden grössten Vereine der Gemeinde, der Fussballclub Dussnang (FCD) und der Turnverein Dussnang-Oberwangen (STV), zählen heute 300 bzw. 360 Mitglieder. Der FCD betreut rund 160 Juniorinnen und Junioren, im Turnverein sind es 180 Kinder in 6 Riegen.

Neben der heutigen Sportanlage rund um das Schulareal Sonnenhof verfügt die Gemeinde Fischingen entlang der Frohsinnstrasse über eine Fläche (Schäfliwiese), die heute noch als Trainingsplatz, vorwiegend vom FCD genutzt wird.

Dieser Trainingsplatz eignet sich jedoch aufgrund seiner Grösse nicht für die Anlegung eines ligatauglichen Fussballplatzes.

Der FCD kommt mit seinem Betrieb schon länger an Kapazitätsgrenzen, was schliesslich auch zu Einschränkungen für den STV führt, wenn gleichzeitig das Sonnenhofareal genutzt wird.

Für den Gemeinderat war der Bedarf an einer zweckmässigen Erweiterung der Sportinfrastruktur schon länger ausgewiesen, weshalb bereits vor über 10 Jahren erste Überlegungen für eine Sportanlagenerweiterung lanciert wurden.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2020 wurden schliesslich die zonenplanerischen Voraussetzungen geschaffen, damit eine Erweiterung überhaupt möglich wird. Im Ver-

Urnenabstimmung vom 24. November 2024

laufe dieser Arbeiten wurden auch verschiedene andere Standorte geprüft, welche sich jedoch aufgrund ihrer dezentralen Lage, der topographischen Bedingungen in unserer Gemeinde und den fehlenden Infrastrukturen alle nicht eignen.

Für den Standort angrenzend an die bestehenden Spielfelder sprechen folgende Argumente:

- Mitbenutzung der Sanitäranlagen der Volksschule möglich – kosten- und flächensparende Option, die an keinem anderen Standort gegeben wäre
- Die Erschliessung ist vorhanden
- Keine Nutzungskonflikte, da ähnliche Nutzung in der Umgebung vorhanden
- Gemeinsame Aktivitäten bzw. Zusammenlegung der Plätze für grössere Veranstaltungen sind möglich
- Zentrale Lage, gute Erreichbarkeit aus unterschiedlichen Ortsteilen

Im Verlaufe der letzten Monate hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des FCD, des STV und des Gemeinderates, das nachfolgend beschriebene Bauprojekt ausgearbeitet. Das Projekt lag vom 20.06.2024 bis 09.07.2024 öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen und in der Zwischenzeit liegt auch die Baubewilligung vor.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Erweiterung der Sportanlage die Infrastruktur für unsere Gemeinde ideal und zweckmässig ergänzt.

Es besteht unserer Meinung nach ein überwiegendes öffentliches Interesse der Gesellschaft für ein aktives Vereinsleben und ein da-

für notwendiges angemessenes Sport- und Freizeitangebot innerhalb der Gemeinde.

Der hohe sozialpolitische Stellenwert von Vereinsarbeit ist ein Faktor, welcher das Interesse an der Realisierung der Sportanlagenerweiterung nur noch weiter bestärkt.

Wir bitten Sie, unserem Antrag für die Genehmigung des Kreditbegehrens für die Realisierung der Sportanlagenerweiterung zuzustimmen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung.

GEMEINDERAT FISCHINGEN

2. Projektbeschreibung

Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat haben sich in einer ersten Phase mit der Frage Natur- oder Kunstrasenspielfeld auseinandergesetzt.

Ein Kunstrasen überzeugt mit seiner unbeschränkten Nutzungsdauer (ganzjährig nutzbar) und die Unterhaltskosten sind geringer. Auf der anderen Seite sind die Investitionskosten rund CHF 600'000.– höher und im Sommer ist das Spielfeld aufgrund der hohen Platztemperaturen mittels Bewässerung zu kühlen. Nach rund 15 Jahren müsste ein Kunstrasenbelag wieder ersetzt werden, was den Vorteil tieferer Unterhaltskosten relativiert.

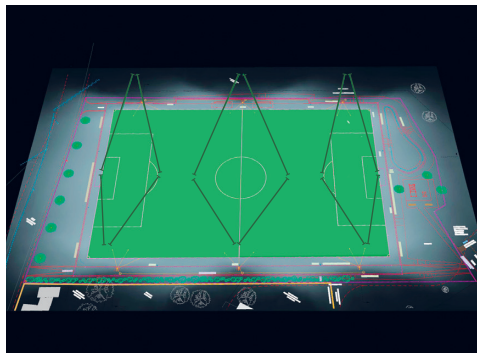
Alles in allem haben sich die Verantwortlichen klar für die Planung eines Naturrasenspielfelds ausgesprochen. Der geplante Aufbau mit Flächendrainage lässt für den Breitensport eine ausreichende Nutzung zu. Sowohl für die Arbeitsgruppe wie auch für den Gemeinderat rechtfertigen die wenigen Vorteile eines Kunstrasens die massiv höheren Kosten nicht. Zudem ist für unsere Gemeinde eine möglichst naturbelassene Variante angezeigt. Der Naturrasen ist der nachhaltigste und ressourcenschonendste Sportbelag. Zudem besetzt er einen positiven Einfluss auf die Umwelt durch seine Funktion als Sauerstoffproduzent und Luftfilter sowie die klimaregulierende und bodenschützende Wirkung.

Das Naturrasenspielfeld (64x100m, resp. 70x106m mit Sicherheitsräumen) verläuft in West-/Ostrichtung. Mit der gewählten Spielfeldgrösse können Spiele bis zur 2. Liga interregional ausgetragen werden.

Die gesamte Anlage ist mit Ballfanggitter aus Stahl eingezäunt, um Beschädigungen und Verunreinigungen durch Dritte zu verhindern. Auf der Südseite verläuft ein Fussweg mit Sickerverbundsteinen zur Verbindung an das Clubhaus des FCD, der auch gleichzeitig als «Aufenthaltsbereich» für die Zuschauer dient.



Der neue Sportplatz wird mit einer Beleuchtungsanlage mit Stufenschaltung ausgestattet mit 80 Lux für den Trainingsbetrieb und 120 Lux für Meisterschaftsspiele. Die sechs 16m hohen Beleuchtungsmasten für das Spielfeld sind durch Betonfundamente im Boden verankert und mit LED-Leuchten ausgestattet. Durch den Einsatz der LED-Beleuchtung können rund 30 bis 40 Prozent der Energiekosten gegenüber älteren Beleuchtungsanlagen eingespart werden.



Das neue Spielfeld wird mittels Drainageleitungen entwässert und verfügt über eine automatische Bewässerungsanlage. Die Anlage ermöglicht eine gleichmässige Verteilung der Wassermenge auf dem Platz und kann ferngesteuert werden. Auf ein aufwendiges Verlegen von Schläuchen und Beregnungsvorrichtungen kann bei einer automatischen Beregnungsanlage verzichtet werden. Durch den Einsatz bei Nacht kann die Beregnung ohne den ungünstigen Windanfall, welcher am Tag stärker ist als in der Nacht, ausgeführt werden. Zudem ist die Wasserverdunstung bei Nacht geringer als bei einer Beregnung am Tag.

Das anfallende Regenwasser wird über ein Retentionsbecken gesammelt und über eine Entwässerungsleitung in den Tanneggerbach eingeleitet.

Im nordöstlichen Bereich der Anlage, angrenzend an die 100 m-Laufbahn, entsteht eine Streetworkout-Anlage, die kreatives Krafttraining mit dem eigenen Körpergewicht ermöglicht und der gesamten Bevölkerung zur Verfügung steht.

Die Zugänge zum Clubhaus bzw. zum neuen Sportplatz werden mittels hindernisfreien Wegen ergänzt.

3. Landerwerb

Bereits vor mehr als 10 Jahren wurden mit der damaligen Kneipp Kurhaus AG erste Verhandlungen für eine Sicherung des benötigten Landes für eine Erweiterung der Sportanlage geführt. Die Rehaklinik Dussnang AG hat sich schliesslich entschlossen, der Gemeinde das Land in der öffentlichen Zone zu einem Preis von CHF 15.– pro Quadratmeter zu verkaufen. Der entsprechende Vertrag ist im Grundbuch Münchwilen bereits öffentlich beurkundet und steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung zum Baukredit. Die Grundbuch- und Handänderungsgebühren werden von den Parteien hälftig geteilt.

Im südöstlichen Bereich, zwischen dem neuen und dem bisherigen Sportplatz (blau markierte Fläche), plant die Gemeinde den Erwerb von weiteren 91 m² Land. Damit kann die Verbindung zwischen den beiden Anlagen optimal sichergestellt werden. Auch hier sind die heutigen Grundeigentümer bereit, die benötigte Fläche für CHF 15.–/m² abzutreten.

Mit der Zustimmung zum Kreditbegehren befürworten Sie beide Landerwerbe. Gesamthaft sind dafür CHF 162 000.– eingesetzt.

4. Finanzen

4.1. Investition

Die Brutto-Investitionskosten für die neue Sportanlage betragen insgesamt CHF 1 980 000.– (Kostengenauigkeit +/- 10 %). Die darin enthaltenen Planungskosten von CHF 30 000.– wurden bereits mit dem Budget 2024 genehmigt. Das Brutto-Kreditbegehren beträgt damit CHF 1 950 000.–.

Da die Beiträge Dritter (Sportfonds Thurgau) von geschätzt CHF 90 000.– noch nicht oder nur provisorisch zugesichert sind, dürfen sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht vom beantragten Kredit abgezogen werden.

Kostenvoranschlag

Beschreibung	Summe Unterposition CHF	Summe CHF
1 Naturrasenspielfeld 64 x 100 m bzw. 70 x 106 m inkl.		1 450 000
1 Regiearbeiten	25 000	
2 Baustelleninstallationen	60 000	
3 Abbruch- und Rodungsarbeiten	3 000	
4 Erdarbeiten inkl. Aufschüttung	320 000	
5 Foundationsschichten	32 000	
6 Gartenplatten / Abschlüsse / Verbundsteinbeläge	55 000	
7 Rasenaufbau Naturrasenspielfeld 70 x 106 m (inkl. Sicherheitsbereich)	315 000	
8 Entwässerung Naturrasenspielfeld inkl. Ableitung in Schärlibach	135 000	
9 Ausstattungen Naturrasen (Tore, Eckfahnen)	24 000	
10 Ausstattungen Streetworkout-Anlage inkl. Fundamente	28 000	
11 Fallschutzbelag mit Magerbeton	20 000	
12 Beleuchtung LED inkl. Fundamente / Tiefbau- und Werkleitungsbau	185 000	
13 Bewässerungsanlage	95 000	
14 Ballfangzäune / Zäune	106 000	
15 Bepflanzungen (Bäume und Hecken)	30 000	
16 Lärmschutzwand	17 000	
Total Baukosten		1 450 000

Kostenvoranschlag

Beschreibung		Summe Unterposition	Summe
		CHF	CHF
10	Diverses, Unvorhergesehenes		100 000
1	Anpassungen und Änderungen ca. 3 %	50 000	
2	Geologische Untersuchungen / Markierversuche	8 000	
3	Öffentlichkeitsarbeiten	10 000	
4	Unterhaltsfahrzeug (Mähroboter)	32 000	
11	Bewilligung, Gebühren, Vermessung		25 000
1	Bewilligung und Anschlussgebühren	5 000	
2	Grundbuchdaten nachführen, Absteckung	5 000	
3	Anschlussgebühren Wasser (Energie Fischingen)	15 000	
4	Anschlussgebühren EW (Energie Fischingen)	0	
12	Landerwerb		162 135
1	Landerwerb Fam. Bachmann (Parz. 1616)	1 365	
2	Landerwerb Rehaklinik Dussnang AG (Parz. 1371)	160 770	
13	Honorare		98 000
1	Bauprojekt	20 000	
2	Auflageprojekt	8 000	
3	Ausführungsprojekt	55 000	
4	Diverse Planerleistungen (Geologe, Elektroplaner, Sanitär)	15 000	
			1 835 135
	Mehrwertsteuer 8.1 %		148 646
	Rundung		- 3 781
	Summe netto		1 980 000
20	Abzüge		90 000
1	Beiträge Sport-Toto => Annahme bhateam	90 000	
2	Eigenleistungen Verein	0	
	Summe netto		1 890 000

Preisbasis Mai 2024, Genauigkeit +/-10%

In den Bruttoinvestitionen sind der Bau des Naturrasen-Spielfelds, die Erschliessung, die Bepflanzungen, der Landerwerb, die Rekultivierung sowie sämtliche Honorare und Gebühren eingerechnet.

Notwendige bodenkundliche Abklärungen haben gezeigt, dass im Bereich des geplanten neuen Spielfelds eine mässig tiefgründige bis tiefgründige Braunerde vorhanden ist. Dieser Ober- wie auch Unterboden ist wertvoll und muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben wiederverwertet werden. Die dafür notwendigen Kosten hängen sehr davon ab, ob das Material im Zeitpunkt der Bauarbeiten direkt verwendet werden kann. Gelingt es, den Ober- bzw. Unterboden an einem geeigneten Standort einzubauen, werden sich die im vorliegenden Kostenvoranschlag budgetierten Aufwendungen massgeblich verringern.

4.2. Jährliche Kosten

(Basis Nettoinvestitionen 1.89 Mio. Franken)

4.2.1. Unterhalt-/Betriebskosten:

Für den Unterhalt und den Betrieb der neuen Sportanlage ist aufgrund der Erfahrungen von ähnlichen Objekten mit einem finanziellen Aufwand von geschätzten CHF 32 000.– zu rechnen. Diese Kosten werden der Erfolgsrechnung der Gemeinde belastet und setzen sich in etwa wie folgt zusammen:

	in CHF
Pflege-/Unterhaltsmassnahmen (Düngung, Striegeln, Verticutieren, Unkraut etc.)	ca. 24 000
Mähen (Service-/Unterhalt Mähroboter)	ca. 2 000
Bewässerung	ca. 6 000
Total	ca. 32 000

Aktuell entsteht auf dem Areal Sonnenhof das neue Clubhaus des FCD, womit künftig für unsere Gemeinde zusammen mit den beiden Sportplätzen eine zweckmässige und moderne Infrastruktur zur Verfügung stünde. Der FCD engagiert sich finanziell, indem er den Neubau und den künftigen Betrieb des Clubhauses vollumfänglich übernimmt. Weiter bezahlt der FCD die Energiekosten für die Beleuchtung der Sportanlagen. Für künftige Bedürfnisse der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wird das Clubhaus zudem nach Absprache mietfrei zur Verfügung gestellt.

4.2.2. Abschreibungen:

Gemäss den Richtlinien von HRM2 wird das Naturrasen-Spielfeld über 30 Jahre abgeschrieben. Dies führt zu einer jährlichen Amortisationslast von ca. CHF 63 000.– (Basis Nettoinvestition 1.89 Mio. Franken) in der Erfolgsrechnung.

Auflösung Vorfinanzierungen:

Die Auflösung der bereits gebildeten Vorfinanzierung von 1.2. Mio. Franken hat analog der Nutzungsdauer der Anlage in jährlichen Tranchen von CHF 40 000.– zugunsten der Erfolgsrechnung zu erfolgen. Durch die Entnahme aus der Vorfinanzierung reduziert sich der Netto-Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung damit auf CHF 23 000.–.

Im Rahmen der Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) per 01.07.2017 hat die Gemeinde eine Neubewertungsreserve von CHF 532 094.– bilden können. Diese Reserve muss innert 10 Jahren zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Der Gemeinderat schlägt vor, diese Reserve ebenfalls für die Finanzierung der

Sportplatzerneuerung zu verwenden. Das führt zu einer weiteren Reduktion der Abschreibungen von jährlich rund CHF 17 000.–. Der Nettoaufwand für die Abschreibungen reduziert sich damit auf etwa CHF 6 000.– pro Jahr.

4.2.3. Zinslast:

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt mittels Aufnahme von Fremdkapital. Bei einer mittleren Verzinsung von 2% pro Jahr und unter Berücksichtigung der Amortisationen geht der Gemeinderat bei 30 Jahren von durchschnittlichen Zinskosten von CHF 18 900.– (1.89 Mio. x 2% / 2) aus.

4.2.4. Zusammenfassung:

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen aufgrund der vorstehenden Erläuterungen:

	in CHF
Unterhalt/Betrieb	32 000
Abschreibungen	6 000
Durchschnittliche Zinsen	18 900
Total	56 900

Bei einer Zustimmung zum Baukredit beginnen im Sommer 2025 die Arbeiten. Im Frühjahr 2026 wird die Rasenspielfläche eingebaut, die Umgebung gestaltet und die restliche Infrastruktur erstellt, sodass im Herbst 2026 die ersten Spiele stattfinden können.

5. Abstimmungsfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss Art. 10, Abs. 4, lit. a der Gemeindeordnung ist über Investitionsprojekte ab 1 Mio. Franken an der Urne abzustimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Bruttokredit über CHF 1 950 000.– für die Erweiterung der Sportanlage Sonnenhof, den damit verbundenen Landkäufen und der vorgeschlagenen Finanzierung zustimmen?

Mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Sportanlage bietet sich für unsere Gemeinde die Gelegenheit, die Infrastruktur optimal zu ergänzen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, dem Kredit für die Erweiterung der Sportanlage Sonnenhof zuzustimmen.